

Unter diesen Voraussetzungen ist eine vorläufige Aussage über die Arbeitsintensität der einzelnen Notare nicht zu treffen, zumal Zinsmaier in einigen Fällen nachweisen zu können glaubt, daß der genannte Notar nicht mit dem Schreiber der Urkunde identisch ist⁶⁷. Als Korrektiv muß also die Schriftanalyse eingesetzt werden, die das Gesamtbild erheblich verändern kann, wie an einem Beispiel illustriert sei: Magister Johannes de Lauro nennt sich von Febr. 1221 bis Apr. 1229 – wenn man zwei Fälschungen und eine nicht zutreffende Nennung abzieht – in 24 Urkunden. Der Schriftvergleich kann ihm jedoch 27 weitere Urkunden zuordnen. Ein Drittel der ihm somit von der Forschung zugewiesenen 51 Urkunden hat er allein im Jahre 1226 geschrieben, ein Jahr, in dem er überhaupt nicht als Schreiber genannt wird⁶⁸!

Der Forschung öffnet sich hier also noch ein weites Feld, denn nicht weniger als 60 Notare sind nach den Erwähnungen in der *Corroboratio* nur bis zu dreimal als Schreiber belegt, das ist rund die Hälfte der namentlich bekannten. Von weiteren 16 wissen wir nur, *daß* sie Notare waren, ohne daß wir ihnen bis jetzt auch nur eine einzige Urkunde zuordnen könnten⁶⁹. Andererseits gibt es eine ganze Reihe von Schriftgruppen, die bislang mit keinem der bekannten Notare verbunden werden konnten⁷⁰.

Zunehmend im Stich läßt uns das zweite wichtige methodische Hilfsmittel des Diplomatikers, die Diktatanalyse. Die nach einzelnen früheren Ansätzen verstärkt nach 1220 verwendeten Formularbehelfe, nach denen nicht nur einzelne Urkundenteile, sondern ganze Urkundentexte stilisiert wurden⁷¹, lassen die Ermittlung individueller Stilmittel kaum noch zu, allenfalls in Ausnahmefällen wie etwa bei Guido de Caravate, der seine Tex-

Wilhelm de Tocco (54), Johannes de Idronto (16), Laurentius de Brundusio (65), Rogerius de Petrasturnina (7) und Roger de Salerno (75); vgl. dazu jeweils die Ausführungen von Schaller I, S. 258ff.

⁶⁷) Zinsmaier, Reichskanzlei, S. 136 m. Anm. 6. Die Beispiele von Philippi, Geschichte, Sp. 9 Anm. 2 sind allerdings Fälschungen, deren Urschriften leider nicht mehr erhalten sind: BFW 604, 609, 667; vgl. Zinsmaier, Nachträge, S. 249 sowie künftig die Edition von Ch. Schroth-Köhler (oben Anm. 2). Zu einem früheren Fall, Thomas de Gaeta betreffend, vgl. H. Zielinski, Zu den Urkunden der beiden letzten Normannenkönige Siziliens, Tankreds und Wilhelms III. (1190–1194), DA 36 (1980) S. 433–86, bes. S. 452 mit Anm. 123 sowie Tafel 2 nach S. 460.

⁶⁸) Zinsmaier, Reichskanzlei, S. 144f.; ders., Miszellen, S. 189f.

⁶⁹) Vgl. die oben Anm. 63 genannten Arbeiten.

⁷⁰) Vgl. Zinsmaier, Untersuchungen, S. 444ff.; ders., Reichskanzlei, S. 140, 147ff., 151ff., 161f.; Kölzer, Urkunden, S. 54.

⁷¹) Vgl. dazu die Anm. 12 und 15 genannten Arbeiten von Ladner und Becker. Für die Zeit Konstanzes vgl. Kölzer, Urkunden, S. 44f., 54f., 89f.